

2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE HERZHORN

FÜR DAS GEBIET DES SPORT- UND GEMEINDEHAUSES, DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES SOWIE DES SPORTPLATZES, BELEGEN SÜDLICH DER HINTERSTRASSE UND WESTLICH DER STRASSE AM SPORTPLATZ

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3787).

PLANZEICHNUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Wohnbauflächen
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN
FÜR DEN GEMEINDEBEDARF UND
FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)



Sozialen Zwecken dienende
Gebäude und Einrichtungen

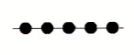


Feuerwehr

SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 2. Änderung des Flächennutzungsplans



Abgrenzung unterschiedlicher
Nutzung

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 28.07.2016.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der „Holsteiner Allgemeinen“ am 24.08.2016.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 06.04.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 27.04.2017 durchgeführt.
4. Die Gemeindevertretung hat am 25.09.2017 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 19.10.2017 bis einschließlich 21.11.2017, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 11.10.2017 in der „Holsteiner Allgemeinen“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.amt-horst-herzhorn.de/seite/324771/bauleitplanung.html> zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 09.10.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.11.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes am 23.11.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 06.02.2018 Az. IV 522 – 512.111 – 61.37 (2. Ä.) mit Hinweisen genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 28. MRZ. 2018 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 29. MRZ. 2018 wirksam.

Horst (Holst.), den 29. MRZ. 2018

Glüßmann
Bürgermeister



Übersichtskarte



2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE HERZHORN FÜR DAS GEBIET DES SPORT- UND GEMEINDEHAUSES, DES FEUERWEHRGERÄTEHAUSES SOWIE DES SPORTPLATZES, BELEGEN SÜDLICH DER HINTERSTRASSE UND WESTLICH DER STRASSE AM SPORTPLATZ

BEARBEITUNGSPHASE: GENEHMIGUNG	PROJEKT-NR.: 014652	PROJEKTBEARBEITER: ISENEE
-----------------------------------	------------------------	------------------------------

AC PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Burg 7A | 25524 Itzehoe | 04821.682.80 | post@ac-planergruppe.de | www.ac-planergruppe.de
Geschwister-Scholl-Straße 9 | 20251 Hamburg | 040.4232.6444 | post@ac-planergruppe.de